



## Nutzungsordnung Sauna Rebenring

### Vorbemerkung

Es gilt die aktuelle Hausordnung der Technischen Universität Braunschweig und die Ordnung des Sportzentrums. Die Nutzungsordnung der Sauna ergänzt die Hausordnung der TU Braunschweig und die aktuellen Sportstättennutzungsordnungen des Sportzentrums.

### 1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Mitglieder der TU Braunschweig, der Hochschule für Bildende Künste, der Fachhochschule Ostfalia sowie die Kooperationspartner des Sportzentrums.

### 2. Nachweispflicht

Nutzungsberechtigt sind nur angemeldete Teilnehmer. Der Nachweis der Nutzungsberechtigung ist immer mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

### 3. Anweisungen/Ausschluss

Den Anweisungen der Sauna-Aufsichten ist Folge zu leisten, sie sind weisungsbefugt und können Nutzer bei Verstößen gegen die Saunaordnung vom Saunabetrieb ausschließen. Im Einzelfall entscheidet die Leitung des Sportzentrums.

### 4. Aufgüsse

Sauna-Aufgüsse werden ausschließlich von den Sauna-Aufsichten durchgeführt.

### 5. Hygiene, Sauberkeit

Aus hygienischen Gründen ist ein großes Handtuch als Sitz- und Fußunterlage mitzubringen. Das Tragen von Badesandalen ist außerhalb der Sauna erwünscht. (Fußpilzprävention, Rutschgefahrvermeidung, Sauberkeitswahrung). Teilnehmern mit Hautkrankheiten oder offenen Wunden ist die Nutzung der Sauna untersagt.

### 7. Getränke, Sporttaschen

Aus gesundheitlichen Gründen ist in den Ruhepausen auf ausreichende Flüssigkeitszufuhr zu achten. Bitte keine Getränke mit in die Saunakabine mitnehmen. Es ist nicht gestattet, Sporttaschen im Ruhebereich abzustellen. Nutzen Sie deshalb die kostenlosen Schließfächer (1€-Münze benötigt).

Braunschweig, 01.10.2010

Lutz Stöter (Direktor des Sportzentrums der TU Braunschweig)